



HANDEL MIT WAFFEN UND MUNITION

Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition

Waffen dienen nicht nur dem Sport, der Jagd oder dem Spiel, sondern können ebenso zum Angriff und zur Verteidigung eingesetzt werden. Sie verkörpern mithin ein erhebliches Gefährdungspotenzial. Der Umgang sowie der Handel mit Waffen und Munition unterliegen daher gesetzlichen Regelungen.

Erlaubnispflicht und Nachweis der Fachkunde

Wer gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankaufen, vertreiben, anderen überlassen oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen solcher Gegenstände vermitteln will, bedarf der Waffenhandelserlaubnis der zuständigen Behörde (§ 21 Waffengesetz - WaffG)".

Die für das Land Berlin zuständige Behörde ist

Der Polizeipräsident in Berlin

LKA 514

Platz der Luftbrücke 6, 12209 Berlin

Telefon +49 30 46 64-95 53 10, 46 64-95 53 11 oder 46 64-95 53 12

Telefax +49 30 46 64-95 53 99

(nachfolgend kurz „Behörde „ genannt).

Die Behörde kann die Erteilung einer Waffenhandelserlaubnis jedoch u.a. versagen, wenn der Antragsteller nicht die erforderliche **Zuverlässigkeit** (§ 5 WaffG) oder die **persönliche Eignung** (§ 6 WaffG) besitzt. Die Erlaubnis für den Waffenhandel wird ferner untersagt, wenn der Antragsteller nicht die erforderliche **Fachkunde** nachweist (§ 21 Abs. 3 Nr. 3 WaffG).

Angehende Waffenhändler, also Personen, die mit zivilen Waffen und Munition handeln wollen, müssen ihre Fachkunde in der Regel durch eine Fachkundeprüfung nachweisen.

Befreiung von der Fachkundeprüfung

Die Fachkunde (in Form einer erfolgreich absolvierten Waffenfachkundeprüfung) muss nicht nachweisen, wer als Büchsenmacher die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt (§ 22 Abs. 1 WaffG).



Zuständigkeit für die Fachkundeprüfung

Im Land Berlin ist durch die für die Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung die Zuständigkeit für die Durchführung der Waffenfachkundeprüfung und die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses zur Abnahme der Fachkundeprüfung für den Waffenhandel der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (kurz „IHK Berlin“ genannt) übertragen worden.

Anmeldung zur Fachkundeprüfung

Die Anmeldung zur Fachkundeprüfung setzt immer voraus, dass bei der Behörde (Anschrift siehe erste Seite) die Erlaubnis zum Waffenhandel beantragt wurde. Als Prüfungsvoraussetzung wird von der zuständigen Waffenbehörde eine schriftliche Anmeldeerlaubnis benötigt. Diese muss im Anmeldeprozess im Online-Portal als PDF-Dokument hochgeladen werden.

[Eine Anleitung zur Onlineanmeldung finden sie hier.](#)

Folgende Angaben muss die schriftliche Anmeldeerlaubnis der zuständigen Waffenbehörde enthalten:

- Persönliche Daten der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Meldeadresse)
- Kommunikationsdaten der zuständigen Waffenbehörde zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (E-Mail sowie Telefon)
- Zustimmung, dass die zu prüfende Person die Waffenfachkunde vor dem Prüfungsausschuss der IHK Berlin ablegen darf
- Angabe der zu prüfenden Kategorien der Waffen und Munitionsarten laut Antrag der Waffenhandelserlaubnis



Waffen- und/oder Munitionsarten können sein:

1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte

- 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen
- 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
- 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.7 bis 2.9 des Waffengesetzes ([erlaubnisfrei](#))
- 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser
- 1.5 Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen ([erlaubnisfrei](#))
- 1.6 Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind
- 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.5 fallen.

2. Munition

- 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1)
- 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2)
- 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3) ([erlaubnisfrei](#))
- 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (1.4)
- 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind, und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (1.6 und 1.7).

Der Umfang der Prüfung richtet sich nach den jeweils gewählten Waffen- und Munitionskategorien. Die aufgeführten Teilbereiche sind verbindlich, können aber einzeln oder als Gesamtheit beantragt werden; eine Abweichung von der Einteilung des Prüfungskatalogs ist nicht möglich.

Prüfungsgebühren/Rücktrittsbedingungen

Die Teilnahme an der Prüfung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren wird von der IHK Berlin auf der Grundlage der Gebührenordnung der IHK Berlin festgelegt. Sie betragen zurzeit

- **€ 200** für die kleine Waffenfachkundeprüfung (erwerbserlaubnisfreie Waffen und/oder Munition) sowie
- **€ 350** für die große Waffenfachkundeprüfung (erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition bzw. alle Waffenkategorien und/oder Munition).

Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin werden die Prüfungskandidaten direkt von der IHK zur Prüfung eingeladen. Der dortige Prüfungsausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Anmeldeschluss ist vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.

Falls Sie Ihren Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über unser Online-Portal von der Fachkundeprüfung ab:

Einloggen auf dem Portal der IHK Berlin mit ihren Zugangsdaten

- Auswählen des Menüpunkts „Prüfungen“
- Klicken auf den Button „Stornieren“
- Ihre Prüfungsgebühr wird abzüglich einer Rücktrittsgebühr auf das bei der Anmeldung angegebene Konto innerhalb von 4 Wochen gutgeschrieben.

Höhe der Rücktrittsgebühr:

- Vor dem Anmeldeschluss: 65,- EUR
- Nach dem Anmeldeschluss: 50 % der Prüfungsgebühr
- Nach Beginn der Prüfung unter unverzüglichem Nachweis eines wichtigen Grundes :50 % der Prüfungsgebühr
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben und bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung: 100% der Prüfungsgebühr

Eine Abmeldebestätigung erhalten Sie nach Bearbeitung Ihres Rücktritts per E-Mail.

Vorbereitung auf die Prüfung

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung setzt eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Diese Informationen sollen daher bei der Vorbereitung der Prüfung behilflich sein und den Abschluss der Prüfung ein wenig erleichtern.

Kenntnisse des Waffenrechts, insbesondere des Waffengesetzes (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und des Waffenregistergesetzes in der jeweils gültigen Fassung sowie Kenntnisse der Vorschriften über den Verkauf von Waffen und Munition an Bürger anderer EU-Länder und Drittstaaten sind unerlässlich. Theoretische Rechtskenntnisse allein reichen in keinem Fall aus, sie müssen vielmehr durch praktische Erfahrung und Anwendung vertieft und gefestigt sein. Es sollten Aussehen und Inhalt einer Waffenbesitzkarte, eines Jagdscheines und anderer im Waffenhandel üblicher Dokumente aus eigener Anschauung gekannt und mit diesen Dokumenten umgegangen werden können. Gleich wichtig ist auch die Fähigkeit, gängige Waffen technisch zu erläutern und praktisch zu handhaben. Der Prüfungsausschuss legt besonderen Wert auf die technische Identifikation von Waffen und Munition und auf die Beantwortung solcher Fragen, die mit Sicherheits- und Schutzaspekten im Zusammenhang stehen. **Dazu gehört auch die Handelsfähigkeit von Waffen und Munition.**

Zur Vorbereitung gibt es vielfältige Informationsquellen. Der Buchhandel bietet eine Fülle von Einführungsliteratur unterschiedlicher Art. Einen Katalog mit Fragen und Antworten zur Fachkundeprüfung enthält die vom DIHK herausgegebene Broschüre "Leitfaden Waffenhandel - Fragen und Antworten für die Fachkundeprüfung". Sie ist über den DIHK-Verlag erhältlich. In der Broschüre wird jedoch nur ein Teil des gesamten waffentechnischen und waffenrechtlichen Stoffes behandelt und reicht deshalb nicht für eine umfassende Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung aus. Der Katalog hat keine bindende Wirkung - ob Fragen daraus in den Prüfungen tatsächlich verwendet werden, liegt im Ermessensspielraum des Prüfungsausschusses.



Jeder Prüfling kann selbst entscheiden, wie er sich auf die Prüfung vorbereitet. Prüflinge können selbständig lernen oder sich für einen Vorbereitungskurs entscheiden, die von verschiedenen Institutionen angeboten werden.

Diese können Sie selbst im Internet recherchieren. Sie können u. a. auf folgenden Portalen nach dem passenden Kurs suchen:

- www.wdb-suchportal.de
- www.wis.ihk.de
- www.kursnet.arbeitsagentur.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Auskünfte zu einzelnen Anbietern oder der Qualität bestimmter Kurse erteilen können. Das Gleiche gilt für Literaturempfehlungen unterschiedlichster Art.

Grundsätzlich gilt:

Ohne fundierte Kenntnisse sind die Erfolgchancen gering. Daher sollte bei der Vorbereitung auf die Waffenfachkundeprüfung neben den waffenrechtlichen Grundlagen nie der praktische Bezug außer Acht gelassen werden.

Prüfungsablauf

Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Ihm ist ein Protokollführer beigeordnet. Die Prüfung ist nicht öffentlich. Gleichwohl können Vertreter der für die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis zuständigen Behörde, der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung und der IHK Berlin anwesend sein. Die Prüfung ist mündlich abzulegen. Sie dauert in der Regel zwischen 30 und 60 Minuten. Die Prüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt. Bestehen Bedenken, dass die Prüfer oder einer der Prüfer dem Prüfling gegenüber nicht unbefangenen urteilen werden, sollte dies unbedingt noch vor Beginn der Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben werden.

Der Prüfungsvorsitzende beginnt die Prüfung in der Regel mit einigen rechtlichen Fragen und leitet dann über zu dem praktisch-technischen Teil, der im Wesentlichen von den beiden Beisitzern bestritten wird. Der Prüfling wird gebeten, anhand der vor ihm liegenden Waffen- und Munitionsarten Kennzeichen zu erläutern, Waffentechnik zu beschreiben und Waffen zu handhaben, Munition zu bestimmen und zuzuordnen, Kaliberangaben umzurechnen und Fragen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Handels zu beantworten.

Nach Abschluss der Prüfung berät der Prüfungsausschuss, gibt dem Prüfling Gelegenheit zu seiner Einschätzung Stellung zu nehmen und teilt dann unmittelbar das Ergebnis mit. Ist es positiv, erhält der Teilnehmer ein Prüfungszeugnis sowie einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung. Ist die Prüfung nicht bestanden, bekommt der Prüfling darüber ebenfalls einen förmlichen Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung. Die Erlaubnisbehörde wird durch die IHK Berlin schriftlich über das Ergebnis unterrichtet und erhält eine Kopie des Prüfungszeugnisses bzw. des Bescheides.



Die Prüfung kann bei Nichtbestehen auch mehrmals wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss ist jedoch berechtigt, den Bescheid über das Nichtbestehen mit einer Sperrfrist bis zur nächsten Wiederholungsprüfung zu versehen. Er macht von dieser Möglichkeit in der Regel Gebrauch, wenn der Prüfling erkennbar einer längeren Vorbereitungszeit bedarf. Schon deswegen sollte vor der Prüfung eine sorgfältige Vorbereitung stehen.

Gebühren für die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis

Zusätzlich zu den Prüfungsgebühren erhebt die Behörde Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens. Grundsätzlich gibt es zwei Kategorien der Waffenhandelserlaubnis. Auskünfte zum erhobenen Gebührensatz erteilt ausschließlich die zuständige Polizeibehörde!

Für Auskünfte, die sich direkt auf die Prüfung beziehen, steht Ihnen die Industrie- und Handelskammer zu Berlin (Tel. +49 30 315 10 555), die den Prüfungsausschuss betreut, zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Kontakte zu praktizierenden Waffenhändlern vermitteln.

Das Merkblatt enthält nur erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. (Dokumentnummer 4669)